

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Carola Wolle AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Drogentote in Baden-Württemberg und Drogen-Prävention  
zu Corona-/Lockdown-Zeiten**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Drogentoten in Baden-Württemberg zwischen 2018 und 2020 entwickelt?
2. Um wie viel Prozent hat sich die absolute Zahl der Drogentoten in Baden-Württemberg zwischen 2018 und 2020 erhöht?
3. Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Stadt- und Landkreise?
4. Wie hat sich die Zahl der Drogentoten zwischen 2018 und 2020 nach ihrer Kenntnis in den anderen Bundesländern entwickelt?
5. Wie gliedern sich ihrer Kenntnis nach in Baden-Württemberg die Drogentoten nach Geschlecht und Alter auf?
6. Welche Ursachen sind nach Auffassung der Landesregierung für den Anstieg der Zahl der Drogentoten in Baden-Württemberg zwischen 2018 und 2020 verantwortlich?
7. Könnte es nach Auffassung der Landesregierung einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem verhängten Lockdown im Zuge der Verordnungen der Pandemie und der erhöhten Anzahl von Drogentoten zwischen 2018 und 2020 geben?
8. Welche Maßnahmen zur Prävention und Behandlungen bereits bestehender Suchterkrankungen hat die Landesregierung trotz Lockdown initiiert?

9. Welche Maßnahmen zur Prävention und Behandlung bereits bestehender Suchterkrankungen, beispielsweise in Form von Hilfsangeboten, plant die Landesregierung zukünftig, auch in Schulen, um dieser verheerenden Entwicklung zu Lockdown-Zeiten Einhalt zu gebieten?

12.04.2021

Wolle AfD

#### Begründung

„Die Covid-19-Krise und der wirtschaftliche Abschwung drohen die Drogengefahren noch weiter zu verschärfen“, sagte UNODC-Generaldirektorin Ghada Waly (Welt [merkur.de]: „UN warnt vor gefährlichen Drogen-Trends in der Coronakrise“). Die Kleine Anfrage soll in Erfahrung bringen und Transparenz schaffen, welche Auswirkungen die Beschränkungen (die ja noch verschärft werden sollen) im Zuge der Covid-19-Pandemie auf besagte Entwicklungen bisher hatten und in welchem Umfang bisher Unterstützung erfolgt ist und welche Unterstützung mit Blick auf diese katastrophale Entwicklung seitens der Landesregierung geplant ist.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 30. April 2021 Nr. IM3-0141.5-130/17/5 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration sowie dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Zahl der Drogentoten in Baden-Württemberg zwischen 2018 und 2020 entwickelt?*

Zu 1.:

Die Entwicklung der Drogentoten in Baden-Württemberg in den Jahren 2018 bis 2020 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Drogentote der Jahre 2018 bis 2020		
2018	2019	2020
121	145	158

2. *Um wie viel Prozent hat sich die absolute Zahl der Drogentoten in Baden-Württemberg zwischen 2018 und 2020 erhöht?*

Zu 2.:

Im Jahr 2018 wurden in Baden-Württemberg 121 Drogentote verzeichnet. Im Jahr 2019 waren es 145 Drogentote. Damit stieg die Zahl der Verstorbenen von 2018 auf 2019 um 24 Fälle (19,8%) an. Mit 158 Drogentoten im Jahr 2020 gab es einen erneuten Anstieg um 13 Todesfälle (8,9%).

## 3. Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Stadt- und Landkreise?

Zu 3.:

Die Verteilung der Drogentoten in Baden-Württemberg auf die Stadt- und Landkreise in den Jahren 2018 bis 2020 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

<b>Drogentote der Jahre 2018 bis 2020 aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen</b>			
<b>Stadt-/Landkreis</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Gesamt</b>	<b>121</b>	<b>145</b>	<b>158</b>
Alb-Donau-Kreis	1	4	1
Baden-Baden, Stadtkreis	1	0	0
Biberach	1	2	0
Böblingen	3	3	6
Bodenseekreis	4	3	3
Breisgau- Hochschwarzwald	5	3	1
Calw	4	0	2
Emmendingen	1	2	3
Enzkreis	0	4	4
Esslingen	3	8	7
Freiburg, Stadtkreis	6	9	10
Freudenstadt	0	0	0
Göppingen	2	1	1
Heidelberg, Stadtkreis	0	0	1
Heidenheim	1	0	3
Heilbronn, Landkreis	0	3	6
Heilbronn, Stadtkreis	4	3	4
Hohenlohekreis	0	0	2
Karlsruhe, Landkreis	1	8	3
Karlsruhe, Stadtkreis	5	4	6
Konstanz	1	1	0
Lörrach	3	2	4
Ludwigsburg	6	6	9
Main-Tauber-Kreis	0	1	2
Mannheim, Stadtkreis	11	9	5

Stadt-/Landkreis	2018	2019	2020
Neckar-Odenwald-Kreis	0	0	1
Ortenaukreis	6	6	5
Ostalbkreis	1	4	3
Pforzheim, Stadtkreis	4	2	1
Rastatt	4	1	1
Ravensburg	2	6	8
Rems-Murr-Kreis	5	3	2
Reutlingen	0	6	5
Rhein-Neckar-Kreis	7	8	8
Rottweil	1	1	0
Schwäbisch Hall	2	1	3
Schwarzwald-Baar-Kreis	3	2	5
Sigmaringen	1	0	1
Stuttgart, Stadtkreis	15	19	15
Tübingen	4	6	7
Tuttlingen	1	0	0
Ulm, Stadtkreis	1	2	5
Waldshut	0	1	0
Zollernalbkreis	1	1	5

4. *Wie hat sich die Zahl der Drogentoten zwischen 2018 und 2020 nach ihrer Kenntnis in den anderen Bundesländern entwickelt?*

Zu 4.:

Die Erfassung und Analyse der regionalen Entwicklung der Drogentoten erfolgt durch die jeweiligen Länder bzw. bundesweit durch das Bundeskriminalamt. In Baden-Württemberg wird diese Aufgabe durch das Landeskriminalamt wahrgenommen. Eine Auswertung hinsichtlich der Situation in anderen Ländern ist hiervon nicht umfasst.

5. *Wie gliedern sich ihrer Kenntnis nach in Baden-Württemberg die Drogentoten nach Geschlecht und Alter auf?*

Zu 5.:

Die Aufteilung der Drogentoten nach Geschlecht und Alter für die Jahre 2018 bis 2020 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

<b>Drogentote der Jahre 2018 bis 2020 aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Alter</b>			
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Geschlecht</b>			
männlich	103	121	132
weiblich	18	24	26
<b>Altersgruppen</b>			
Erwachsene	116	140	148
Heranwachsende	5	5	8
Jugendliche	0	0	1
Kinder	0	0	1

6. Welche Ursachen sind nach Auffassung der Landesregierung für den Anstieg der Zahl der Drogentoten in Baden-Württemberg zwischen 2018 und 2020 verantwortlich?

7. Könnte es nach Auffassung der Landesregierung einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem verhängten Lockdown im Zuge der Verordnungen der Pandemie und der erhöhten Anzahl von Drogentoten zwischen 2018 und 2020 geben?

Zu 6. und 7.:

Die Zahl der jährlich festgestellten Drogentoten unterliegt regelmäßigen Schwankungen und muss im Lichte der langjährigen Entwicklung betrachtet werden. So handelte es sich bei den im Jahr 2018 registrierten 121 Drogentoten um einen historischen Tiefststand. Im Jahr 2017 lag diese Zahl noch bei 160 Verstorbenen und somit leicht über der Anzahl an 158 Drogentoten, welche im abgelaufenen Jahr 2020 registriert wurde.

Die Gründe für die schwankende Zahl der Drogentoten sind vielschichtig und lassen sich auch bei einer Einbeziehung regionaler Schwerpunkte oder der Todesursachen nicht eindeutig identifizieren. Ob im Jahr 2020 auch die Auswirkungen der Pandemie eine Rolle gespielt haben, beispielsweise durch Veränderungen des Drogenmarktes oder durch Einschränkungen niedrigschwelliger Beratungs- und Präventionsangebote, entzieht sich einer abschließenden Beurteilung. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in der Pandemie auch (lebensrettende) Behandlungsangebote, wie die Substitution bei Opioidabhängigkeit, erweitert wurden.

8. Welche Maßnahmen zur Prävention und Behandlungen bereits bestehender Suchterkrankungen hat die Landesregierung trotz Lockdown initiiert?

Zu 8.:

Mit polizeilichen Präventionsmaßnahmen wurden im Jahr 2020 landesweit bei rund 1.000 Veranstaltungen zur Drogenprävention über 26.000 Menschen erreicht. Die Polizei Baden-Württemberg bietet allen weiterführenden Schulen des Landes im Rahmen der Kooperationsvereinbarung „Prävention auf dem Stundenplan“ zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration flächendeckend Programme zu verschiedenen kriminalpräventiven Phänomenbereichen an. Die Drogenprävention ist hierbei eines der Kernthemen in Unterrichtsveranstaltungen und an Elternabenden. Aufgrund der pandemiebedingten Beschränkungen wurden die Präventionsprogramme teilweise mittels Videokonferenzen umgesetzt.

Die Betroffenen von Suchterkrankungen gehören aufgrund ihrer meist komplexen psychischen und somatischen Erkrankungen und oftmals psychosozialen Problemlagen mit Blick auf eine mögliche Corona-Infektion, aber auch mit Blick auf Einschränkungen des suchtspezifischen Behandlungs- und Hilfesystems zu den besonders vulnerablen Personengruppen. Daher war es von Anfang an Ziel des Ministeriums für Soziales und Integration, die Maßnahmen der Prävention und Versorgung für diese Gruppen auch in der Pandemie möglichst aufrecht zu erhalten.

So wurden unter anderem die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste sowie ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen von Anfang an in die kritische Infrastruktur einbezogen. Maßnahmen der Suchtrehabilitation wurden und werden unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen fortgeführt. Krankenhausbetten standen und stehen beispielsweise für Menschen mit bedrohlicher Entzugssymptomatik zur Verfügung. Im Rahmen der Corona-Verordnung des Landes sind auch Treffen von Suchtselbsthilfegruppen als wichtiges Element der Versorgungskette möglich. Teilweise waren Präventionsprogramme durch den Lockdown nicht berührt und konnten weitergeführt werden. Im Übrigen wurden und werden Angebote der Suchtprävention und Suchthilfe, soweit möglich, auch digital erbracht.

Zur Sicherstellung der Substitution Opioidabhängiger hat das Ministerium für Soziales und Integration frühzeitig mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg Kontakt aufgenommen, damit Substitutionsärztinnen und -ärzte während der Coronakrise mehr Patientinnen und Patienten in den Praxen behandeln. Außerdem hat der Bund seit April 2020 mehrere Regelungen der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung für die Zeit der Coronapandemie angepasst. Es wurden unter anderem die Regelungen für die Take-Home-Verschreibungen sowie den Sichtbezug erweitert. Die Maßnahmen dienen dazu, die Behandlungskapazitäten zu erweitern und gleichzeitig die Infektionsrisiken durch Arztkontakte bei der Substitutionsbehandlung zu minimieren.

*9. Welche Maßnahmen zur Prävention und Behandlung bereits bestehender Suchterkrankungen, beispielsweise in Form von Hilfsangeboten, plant die Landesregierung zukünftig, auch in Schulen, um dieser verheerenden Entwicklung zu Lockdown-Zeiten Einhalt zu gebieten?*

Zu 9.:

Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Entwicklung von Suchterkrankungen müssen noch differenziert untersucht werden, Ergebnisse sind erst langfristig zu erwarten. Zu beobachten sind einerseits ein Anstieg bei psychischen und Suchterkrankungen, aber auch suchtreduzierende Effekte, beispielsweise durch die Schließung von Spielhallen und Wettannahmestellen.

Die Erfahrungen aus der Pandemie zeigen, dass eine stärkere Digitalisierung zur Aufrechterhaltung von Präventions- und Versorgungsangeboten bei gleichzeitiger Eindämmung des Infektionsgeschehens beitragen kann. Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 wurden daher erhebliche Mittel bereitgestellt, um Baden-Württemberg stärker aus der Krise hervorgehen zu lassen. Unter anderem werden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration auch Mittel für die Digitalisierung in der Suchtprävention und Suchthilfe in Höhe von 2 Millionen Euro bereitgestellt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werden zur Prävention und Gesundheitsförderung digitale Fortbildungen durchgeführt und digitale Beratungsangebote angeboten. Sie richten sich sowohl an Schülerinnen und Schüler als auch an Lehrkräfte und Eltern. Vielfältige Themen werden abgedeckt, wie beispielsweise der Umgang mit neuen Medien und Mediensucht, die Prävention von Ess-Störungen oder die Drogen- und Alkoholprävention. Weiterhin werden an jeder Schule Lehrkräfte für Prävention benannt, die im Austausch mit der Präventionsbeauftragten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung stehen.

Die präventiven Angebote der Polizei im Bereich Drogenprävention (siehe Antwort zu Frage 8) verstehen sich als ergänzendes Element umfassender und langfristig angelegter schulischer Präventionskonzepte.

In Vertretung

Schütze

Amtschef